

# Hilfsausschuss

## Mitglieder

- » Dr. Christoph Graßl, München (Vorsitzender)
- » Dr. Karl Amann, Unterfranken (Stellv. Vorsitzender)
- » Dr. Klaus Adams, Schwaben
- » Johann Ertl, Niederbayern
- » Dr. Markus Ipta, Oberfranken
- » Martin Kayser, Oberbayern
- » Dr. Andreas Korschofsky, Oberpfalz
- » Dr. Matthias Lammel, Mittelfranken

Die Schaffung sozialer Einrichtungen für Ärzte und deren Angehörige gehört laut Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) zu den Aufgaben der Berufsvertretung. Für Entscheidungen im Zusammenhang mit diesen Aufgaben ist der Hilfsausschuss gewählt, der im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel über deren Verwendung beschließt.

Seit 1. August 2013 (Änderung des HKaG) werden dem Sondervermögen „Hilfsfonds“ die Geldbußen, die aus der Verletzung von Berufspflichten (Rügen) resultieren, zugeführt.

Die jährliche Sitzung des Hilfsausschusses fand am 15.11.2024 statt. Das Gremium nahm den Bericht über die bisherigen Aufwendungen und Erträge des laufenden Jahres sowie die seit der vergangenen Sitzung getroffenen Unterstützungsleistungen zustimmend zur Kenntnis.

Es beriet intensiv über die Neu- bzw. Weitergewährung der monatlichen Beihilfen für zwei Ärztinnen, die in finanzieller Notlage leben. Daneben wurden und werden auf Antrag nach detaillierter Prüfung der Lebensumstände und Genehmigung durch den Hilfsausschuss bei Bedarf einmalige Beihilfen gezahlt.

Die Arbeit des Hilfsausschusses bestand nicht nur in finanzieller Unterstützung. Es konnte auch bei Problemen von Ärztinnen und Ärzten in schwierigen persönlichen und finanziellen Situationen geholfen werden. Der Hilfsfonds der BLÄK belegt durch diese Unterstützung die kollegiale Solidarität der bayerischen Ärzteschaft.